

**Protokoll**

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau am Donnerstag, den 15.12.2016, 19.30 Uhr, im Verwaltungsgebäude in Trittau.

Anwesend sind: Ulrike Lorenzen, Bürgervorsteherin  
Bürgermeister Oliver Mesch

Die Gemeindevertreter/innen

Jens Hoffmann  
Ulf Zingelmann  
Harald Martens  
Stephan Burmester  
Reinhard Burmester  
Sandra Plehn  
Christian Winter  
Peter Lange  
Bernd Marzi  
Max Mann  
Swen Faustmann  
Sabine Paap  
Detlef Ziemann  
Wolfgang Bortz  
Michael Amann  
Peter Sierau  
Claudia Ludwig

Es fehlt entschuldigt: Ute Welter-Agatz

Außerdem anwesend: Gaby Pulst, Europabeauftragte  
Herr Klüver, Planlabor Stolzenberg zu TOP 7 - 10  
Jens Borchers, Protokollführer

**Tagesordnung:**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu Tagesordnungspunkten 18 und 19
3. Einwohnerfragestunde
4. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung 13.10.2016
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht der Europabeauftragten
7. 36. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Gebiet: Fläche nördlich der Betriebsfläche der Fa. Wilke Fahrzeugbau, Otto-Hahn-Straße  
hier: a) Auswertung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen

- b) Abschließender Beschluss
- 8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 54  
Gebiet: Fläche nördlich der Betriebsfläche der Fa. Wilke Fahrzeugbau, Otto-Hahn-Straße  
hier: a) Auswertung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen  
b) Satzungsbeschluss
- 9. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 einschließlich Berichtigung des Flächennutzungsplanes (41. Änderung)  
Gebiet: Teilgebiet 1: Grundstücke Bahnhofstraße 17 bis 25 sowie  
Teilgebiet 2: Grundstücke Bahnhofstraße 33 bis 39 sowie Kehrwieder 2;  
hier: a) Auswertung der während der öffentlichen Beteiligung (August/September 2016) eingegangenen Stellungnahmen sowie  
b) Satzungsbeschluss
- 10. Bebauungsplan Nr. 58 (Zusammenschluss von Teilflächen der Bebauungspläne Nr. 2 und Nr. 5) einschließlich Berichtigung des Flächennutzungsplanes (40. Änderung)  
Gebiet: Zwischen Poststraße und Campestraße;  
hier: a) Darstellung der während der frühzeitigen öffentlichen Unterrichtung der Öffentlichkeit (Juli/August 2016) eingegangenen Stellungnahmen sowie  
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 11. Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Trittau für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr
- 12. Kenntnisnahme/Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben
- 13. Wahl von Mitgliedern in die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Trittau
- 14. Einrichtung einer provisorischen Kita
- 15. Haushaltssatzung 2017 einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan, Finanzplan und Investitionsprogramm
- 16. Anfragen und Mitteilungen
  - a) Mitteilungen der Verwaltung
  - b) Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder der Gemeindevertretung
- 17. Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- 18. Vertragsangelegenheiten
- 19. Personalangelegenheiten

### Zu TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

---

Die Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und bedankt sich für die weihnachtliche Herrichtung des Sitzungsraumes. Sie stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Vorsitzende bittet die Tagesordnung um den Punkt 2. „Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu Tagesordnungspunkt 18. und 19.“ zu ergänzen und die Tagesordnungspunkte bezüglich der Planungsangelegenheiten aufgrund der Anwesenheit von Herrn Klüver, Planlabor Stolzenberg, dem Bericht der Europabeauftragten folgen zu lassen. Die Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Über die erweiterte und geänderte Tagesordnung wird abgestimmt:

Stimmenverhältnis: 18 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimme  
- Enthaltung

(GV Trittau vom 15.12.2016)

VZ

Zu TOP 2: Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu Tagesordnungspunkten 18 und 19

---

Auf Bitten von GV Marzi erläutert die Vorsitzende kurz, dass die Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollten, das es sich um vertrauliche Informationen zu laufenden Vertragsverhandlungen und Personalangelegenheiten handelt.

Beschluss:

TOP 18 und 19 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Stimmenverhältnis: 18 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimme  
- Enthaltung

(GV Trittau vom 15.12.2016)

Zu TOP 3: Einwohnerfragestunde

---

Ein Einwohner fragt an, ob bereits die Ergebnisse einer Verkehrszählung in der Hamburger Straße (L94) vorliegen, die nach seinen Informationen in 2016 durchgeführt wurde. Er weist auf den zunehmenden Verkehr in der Hamburger Straße hin, der seinem Empfinden nach dramatisch zugenommen hat. Die Anwohner würden unter dem Verkehr leiden, der durch parkende Fahrzeuge regelmäßig behindert wird. BM Mesch weist darauf hin, dass es sich um eine Landesstraße mit überörtlicher Bedeutung handelt, so auch als Umleitungsstrecke für die Autobahn. 2015 wurde eine Verkehrszählung durchgeführt, diese wurde vom LBV noch nicht in die Verkehrsmengenkarte übernommen. Die Gemeinde hat verkehrsberuhigende Maßnahmen wie Kreisverkehrsplatz, Ausbau des Mühlenwegs und Fahrbahnteiler umgesetzt, die Thematik wurde im vorvergangenen Jahr im Bau- und Umweltausschuss umfassend beraten, so auch weitere Halteverbote oder andere Beschränkungen. Bezüglich weiterer Maßnahmen ist das Ergebnis der Verkehrszählung abzuwarten.

(GV Trittau vom 15.12.2016)

2/100

Zu TOP 4: Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung 13.10.2016

---

Herr Borchers berichtet, dass Frau Ludwig auf der Liste der anwesenden Personen gestrichen werden muss. Weitere Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 13.10.2016 werden nicht erhoben.

Über das Protokoll wird abgestimmt:  
Stimmenverhältnis: 17 Ja-Stimmen

- Nein-Stimme  
1 Enthaltung

(GV Trittau vom 15.12.2016)

VZ

Zu TOP 5: Bericht des Bürgermeisters

---

BM Mesch berichtet über

- die Übernahme der Grünpflege durch die Gemeinde. Die Grünpflegeverträge wurden größtenteils gekündigt und zwei Gemeindearbeiter eingestellt. Schon jetzt ist eine positive Entwicklung des Ortsbildes festzustellen.

(GV Trittau vom 15.12.2016)

2/3

BM Mesch berichtet über

- den Bezug des Bauhofes, der gemeinsam mit der Gemeinde Lütjensee geführt wird. Die Stelle des Bauhofsleiters ist derzeit vakant, es wird ein Stellenbesetzungsverfahren durchgeführt.

(GV Trittau vom 15.12.2016)

2/3

BM Mesch berichtet über

- die Verkehrsfreigabe der K 32 am morgigen Tage. Die Freigabe erfolgt durch den Landrat, Herrn Dr. Henning Görz. Damit geht eine lange Bauzeit zu Ende.

(GV Trittau vom 15.12.2016)

2/1

BM Mesch berichtet über

- den Ausbau der Lerchenstraße, der voranschreitet. Die Maßnahme befindet sich aufgrund der Verlegung von Trinkwasserleitungen leicht hinter dem Bauzeitenplan.

(GV Trittau vom 15.12.2016)

2/3

BM Mesch berichtet über

- die durchgeführte Einwohnerinformationsveranstaltung zum Ausbau der Campestraße. Neue Entwürfe werden in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses beraten.

(GV Trittau vom 15.12.2016)

2/3

BM Mesch berichtet über

- die Verzögerung der Außenarbeiten bei der Sanierung des Freibades, die aufgrund einer Pleite gegangenen Firma neu ausgeschrieben werden mussten. Die neu beauftragte Firma hat mit den Arbeiten heute begonnen.

(GV Trittau vom 15.12.2016) 2/3

BM Mesch berichtet über

- eine Informationsveranstaltung der Vereinigten Stadtwerke am 16.11. in Sachen Glasfaserverlegung in Trittau Nord. Bis zum 25.02.2017 müssen 25 % der Haushalte zusagen, sich vertraglich zu binden. BM Mesch appelliert, sich anzuschließen und bittet die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter dafür zu werben. In Lütjensee wurde die Quote nicht erreicht.

(GV Trittau vom 15.12.2016) 2/2

BM Mesch berichtet über

- die Qualitätstestierung der VHS durch den Landesverband, die VHS hat sehr gut abgeschnitten.

(GV Trittau vom 15.12.2016) 3/2, VHS

BM Mesch berichtet über

- die Übergabe einer Petition der Anwohner der Emil-Nolde-Straße, des Claudiuswegs und der Theodor-Storm-Straße, die auf die Übernahme der Winterreinigung durch die Gemeinde zielt. Dies soll im Bau- und Umweltausschuss im kommenden Jahr beraten werden.

(GV Trittau vom 15.12.2016) 2/3

BM Mesch berichtet über

- die Einwohnerversammlung am 24.11.2016 mit etwa 70 Einwohnerinnen und Einwohnern. Hauptthemen waren das Nahversorgungskonzept der Gemeinde, wichtige Bauleitverfahren und die Schaffung von weiteren Kita-Plätzen.

(GV Trittau vom 15.12.2016) 2/2, 3/2

BM Mesch berichtet über

- die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes an Bernd Geisler am 25.11.2016.

(GV Trittau vom 15.12.2016)

#### Zu TOP 6: Bericht der Europabeauftragten

---

Frau Pulst berichtet über die stattgefundenen und in nächster Zeit noch stattfindenden Begegnungen und Termine hinsichtlich der europäischen Verschwisterungen. Der Bericht ist den Protokollkopien und dem Originalprotokoll beigelegt.

(GV Trittau vom 15.12.2016) Europabeauftragte (Frau Pulst, Frau Behncke)

Zu TOP 7: 36. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gebiet: Fläche nördlich der Betriebsfläche der Fa. Wilke Fahrzeugbau, Otto-Hahn-Straße

hier: a) Auswertung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen  
b) Abschließender Beschluss

---

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 24.11.2016 -

GV Ziemann erläutert als Vorsitzender des Planungsausschusses, dass die Angelegenheit nicht im Planungsausschuss, sondern direkt in der Gemeindevertretung behandelt wird. Aus diesem Grunde wurde Herr Klüver vom Planlabor Stolzenberg zum Vortrag eingeladen. TOP 7 und 8 können aufgrund des identischen Sachverhalts gemeinsam behandelt werden.

Herr Klüver erhält das Wort und erläutert umfassend anhand einer Beamer-Präsentation den Sachverhalt. Es schließt sich eine kurze Aussprache an.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Stellungnahmen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände, der sonstigen Vereine und Verbände hat die Gemeindevertretung mit dem in der Anlage zu TOP 7 dieser Sitzungsniederschrift beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros Planlabor Stolzenberg; Lübeck) geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der Zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/innen: 19

davon anwesend: 18

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltungen: 3

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(GV Trittau vom 15.12.2016)

2/2, PLANLABOR STOLZENBERG

Zu TOP 8: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 54

Gebiet: Fläche nördlich der Betriebsfläche der Fa. Wilke Fahrzeugbau, Otto-Hahn-Straße

hier: a) Auswertung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

---

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 30.11.2016 -

Die Erläuterungen zum Sachverhalt erfolgten unter TOP 7.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 54 abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit dem in der als Anlage zu TOP 8 dieser Sitzungsniederschrift beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros PLANLABOR Stolzenberg, Lübeck) geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie privaten Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 BauGB i.V.m. § 12 BauGB beschließt die Gemeindevertretung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 54 für das Gebiet nördlich der Betriebsfläche der Fa. Wilke Fahrzeugbau, Otto-Hahn-Straße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Dem Durchführungsvertrag wird zugestimmt.
5. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/innen: 19

davon anwesend: 18

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltungen: 3

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(GV Trittau vom 15.12.2016)

2/2, PLANLABOR STOLZENBERG

Zu TOP 9: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 einschließlich Berichtigung des Flächennutzungsplanes (41. Änderung)

Gebiet: Teilgebiet 1: Grundstücke Bahnhofstraße 17 bis 25 sowie

Teilgebiet 2: Grundstücke Bahnhofstraße 33 bis 39 sowie Kehr wieder 2;

hier: a) Auswertung der während der öffentlichen Beteiligung (August/September 2016) eingegangenen Stellungnahmen sowie

b) Satzungsbeschluss

---

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 02.11.2016 -

Herr Klüver vom Planlabor Stolzenberg erhält das Wort und erläutert den Sachverhalt per Beamer-Präsentation.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit dem in der Anlage zu TOP 9 dieser Sitzungsniederschrift beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros PLANLABOR Stolzenberg, Lübeck) geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie privaten Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 für das Gebiet: Teilgebiet 1: Grundstücke Bahnhofstraße 17 bis 25 sowie Teilgebiet 2: Grundstücke Bahnhofstraße 33 bis 39 sowie Kehr wieder 2, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan (41. Änderung) zu berichtigen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/innen: 19

davon anwesend: 18

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltungen: -

Bemerkung:



Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(GV Trittau vom 15.12.2016)

2/2, PLANLABOR STOLZENBERG

Zu TOP 10: Bebauungsplan Nr. 58 (Zusammenschluss von Teilflächen der Bebauungspläne Nr. 2 und Nr. 5) einschließlich Berichtigung des Flächennutzungsplanes (40. Änderung)

Gebiet: Zwischen Poststraße und Campestraße;

hier: a) Darstellung der während der frühzeitigen öffentlichen Unterrichtung der Öffentlichkeit (Juli/August 2016) eingegangenen Stellungnahmen sowie

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

---

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 30.11.2016 -

GV Ludwig verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

Herr Klüver vom Planlabor Stolzenberg erhält das Wort und erläutert den Sachverhalt per Beamer-Präsentation.

GV Hoffmann beantragt:

Im Bereich WA II, der mit 9 m Firsthöhe und einer Zweigeschossigkeit festgesetzt wurde, ist aufgrund des vorgesehenen Ausbaus der Campestraße und der zusätzlichen finanziellen Belastung der Anwohner bei Straßenausbaubeiträgen durch die Erweiterung der theoretischen Baumöglichkeit eine Eingeschossigkeit festzusetzen.

Es schließt sich hierüber eine umfassende Diskussion an. GV Winter wirft die Frage auf, wie sich eine Verteilung der Straßenausbaubeiträge auf die übrigen Beitragspflichtigen auswirkt. Da es sich lediglich um einen Entwurfs- und Auslegungsbeschluss handelt, zieht GV Hoffmann seinen Antrag zurück. Die Verwaltung wird gebeten, diese Frage zum nächsten Planungsausschuss zu klären.

Anmerkung der Verwaltung:

*Bei der Festsetzung einer zweigeschossigen Bebauung für ein Grundstück im Bebauungsplan ist die Grundstücksfläche für das höhere Maß der Bebauung für die Beitragsberechnung mit 1,3 zu multiplizieren. Bei einer eingeschossigen Bebauung entfällt dieser Zuschlagsfaktor. Für die vorläufige Kalkulation der Straßenbaubeiträge wurde für die Grundstücke Campestraße 8-20 entsprechend der bisherigen Planungsabsicht der Gemeinde bereits eine zweigeschossige Bebauung berücksichtigt. Dies wurde im Informationsschreiben auch so mitgeteilt. Sollte nunmehr eine eingeschossige Bebauung festgesetzt werden, verringert sich die Beitragsfläche des Abrechnungsgebietes und der Beitragssatz erhöht sich nach der vorläufigen Kalkulation für alle Grundstücke im Abrechnungsgebiet von 9,49 €/m<sup>2</sup> Beitragsfläche auf 10,38 €.*

Beschluss:

1. Die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen werden im Rahmen der Abwägung zum Planentwurf geprüft und bewertet.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 für das Gebiet zwischen Poststraße und Campestraße und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

3. Der Entwurf des Planes und der Begründung sind nach §3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/innen: 19

davon anwesend: 17

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltungen: -

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war GV Ludwig von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

GV Ludwig betritt den Sitzungsraum. Die Vorsitzende gibt ihr das Abstimmungsergebnis bekannt.

(GV Trittau vom 15.12.2016)

1/210, 2/2, PLANLABOR STOLZENBERG

Zu TOP 11: Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Trittau für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr

---

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Ordnung und Sicherheit vom 06.12.2016 –

Herr Borchers erhält das Wort und erläutert kurz den Sachverhalt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau beschließt die „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Trittau für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr“, wie sie sich aus der Anlage zum Originalprotokoll ergibt.

Stimmenverhältnis: 18 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimme  
- Enthaltung

(GV Trittau vom 15.12.2016)

2/100

Zu TOP 12: Kenntnisnahme/Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

---

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Finanzen vom 07.12.2016 –

BM Mesch beantwortet einzelne Fragen zur Sitzungsvorlage.

Beschluss:

a.) Die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden wie sie sich aus der Anlage ergeben zur Kenntnis genommen.

b.) Der in der Anlage dargestellten über- und außerplanmäßigen Ausgabe, die über dem Höchstbetrag nach § 4 der Haushaltssatzung liegt, wird zugestimmt.

Stimmenverhältnis: 17 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimme  
1 Enthaltung

(GV Trittau vom 15.12.2016) 1/201

Zu TOP 13: Wahl von Mitgliedern in die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Trittau

---

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Innere Verwaltung vom 25.11.2016 –

Die Vorsitzende und Herr Borchers verlesen die von den Fraktionen überreichten Vorschläge.

Es wird offen abgestimmt:

In die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Trittau werden ab dem 01.01.2017 folgende Mitglieder und Stellvertreter gewählt:

	Mitglied	persönliche Vertreter
1	GV Stephan Burmester, CDU	GV Harald Martens, CDU
2	GV Ulrike Lorenzen, CDU	GV Jens Hoffmann, CDU
3	GV Reinhard Burmester, CDU	GV Ulf Zingelmann, CDU
4	GV Claudia Ludwig, fraktionslos	GV Jan-Malte Martens, CDU
5	GV Ute Welter-Agatz, SPD	GV Bernd Marzi, SPD
6	WB Nicole Küstner, SPD	WB Thomas Schröder, SPD
7	WB Beat Sanne, SPD	GV Max Mann, SPD
8	GV Sabine Paap, Grüne	GV Detlef Ziemann, Grüne
9	GV Wolfgang Bortz, Grüne	GV Sven Kähne, Grüne
10	GV Peter Sierau, BGT	GV Michael Amann, BGT

Stimmenverhältnis: 18 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimme  
- Enthaltung

(GV Trittau vom 15.12.2016) 1/100, 1/102, 3/1

Zu TOP 14: Einrichtung einer provisorischen Kita

---

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Kinder, Jugend und Kultur vom 05.12.2016 –

GV Paap beantragt:

Die für die provisorische Kita vorgesehenen Stellen sind nur befristet vorzusehen, die Trägerschaft der provisorischen Kita wird von der Gemeinde wahrgenommen.

Es entsteht eine Diskussion über den Antrag. BM Mesch und einige Mitglieder der GV weisen auf die Chancenminierung, Personal zu finden, hin, die durch eine Befristung entsteht. Thema der Aussprache ist weiterhin die Übernahmemöglichkeit des Personals durch einen Fremdträger. BM Mesch weist darauf hin, dass die Stellen im Stellenplan der Gemeinde nur vorsorglich eingebracht werden und die Trägerfrage noch nicht entschieden ist.

Es wird über den Antrag von Frau Paap abgestimmt:

Stimmenverhältnis: 3 Ja-Stimmen  
15 Nein-Stimmen  
- Enthaltung

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Es wird über die Beschlussempfehlung der Sitzungsvorlage abgestimmt:

Der Bürgermeister wird gebeten, dass vorgenannte Provisorium umzusetzen und die dargestellten Stellen vorsorglich in den Stellenplan mit aufzunehmen, vorbehaltlich der Zustimmung der unter TOP 17 genannten Mietvertragskonditionen. Über eine mögliche Fremdträgerschaft bzw. eine Trägerschaft der Gemeinde entscheidet der SSK zeitnah in seiner nächsten Sitzung.

Stimmenverhältnis: 15 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimme  
3 Enthaltungen

(GV Trittau vom 15.12.2016) 3/2

Zu TOP 15: Haushaltssatzung 2017 einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan, Finanzplan und Investitionsprogramm

---

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Finanzen vom 15.12.2016 -

GV Lange erläutert als Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschuss den Sachverhalt und Eckdaten des Haushaltes. Er macht darauf aufmerksam, dass im Rahmen der Schulwegsicherung für das Versetzen der Ampelanlage nach Mitteilung der Verwaltung noch 40.000 Euro bereitzustellen sind.

Es schließt sich eine Aussprache an. GV Amann schlägt vor, den Vorbericht auf Seite 1, 1. Abs., Satz 4 um die Worte „und bedarfsgerechter Wohnungsbau“ zu ergänzen.

GV Martens erhält das Wort und erläutert als Vorsitzender des Hauptausschusses den Stellenplan 2017.

BM Mesch erläutert, dass der Vorbericht kein politisches Programm beinhaltet. Er erläutert die zu Grunde gelegte Kalkulation bezüglich der Stromkosten im Freibad, die auch dem Bau- und Umweltausschuss vorgelegt wurde. Bezüglich des engen finanziellen Spielraums der Gemeinde wird seinerseits auf die Aufgaben der Gemeinde hingewiesen, für die der Bund bzw. das Land nicht ausreichende Mittel bereitstellten. Diesbezüglich sollte politisch für eine bessere Finanzausstattung geworben werden.

GV Hoffmann beantragt:

Die auf Seite 17 im Vermögenshaushalt aufgeführten Haushaltsansätze unter HHSt. 63001.935200 und HHSt. 935400 für die Beschaffung einer neuen Pritsche und eines neuen Schleppers sind jeweils mit dem Sperrvermerk „Freigabe der Mittel durch gesonderten Beschluss des Bau- und Umweltausschusses“ zu versehen.

Über die vorgesehene Beschaffung der Fahrzeuge und die vorzusehenden Entscheidungswege (Ausschuss Bauhof, Bau- und Umweltausschuss) ergibt sich eine weitere Diskussion.

GV Sierau bittet, die im Rahmen der Förderung der Kulturstiftung vorzusehenden Mittel für die Unterhaltungsarbeiten in der Mühle in Höhe von 80.000 Euro gesondert unter HHSt. 36000.510000 auszuweisen.

In der folgenden Diskussionsrunde werden die Anschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeuges und die hier zukünftig zu verbessernden Entscheidungswege thematisiert.

Schließlich wird über den Antrag von GV Hoffmann abgestimmt:

Stimmenverhältnis: 12 Ja-Stimmen  
6 Nein-Stimmen  
- Enthaltungen

Damit ist der Antrag angenommen.

Beschluss:

Die dem Originalprotokoll beigefügte Haushaltssatzung 2017 einschl. Haushaltsplan, Stellenplan, Finanzplan und Investitionsprogramm werden mit den o. g. Änderungen (40.000 Euro f. Schulwegsicherung/Verlegung Ampelanlage, differenzierte Ausweisung der Unterhaltungsmittel für Sanierung Mühle i. H. v. 80.000 Euro, Sperrvermerk für Anschaffung Pritsche und Schlepper) beschlossen.

Stimmenverhältnis: 18 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimme  
- Enthaltung

(GV Trittau vom 15.12.2016)

1/200, 1/201

Zu TOP 16: Anfragen und Mitteilungen  
a) Mitteilungen der Verwaltung

---

BM Mesch erläutert kurz den Verfahrensstand einzelner Beschlüsse. Die aktualisierte Beschlussüberwachungsliste wird den Protokollkopien und dem Originalprotokoll beigefügt.

(GV Trittau vom 15.12.2016)

Zu TOP 16: Anfragen und Mitteilungen

b) Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder der Gemeindevertretung

---

16. b) (1) GV Winter bittet, die Einladungen für die Bauhof-AG, Kita-Beiräte und das VHS-Kuratorium im Extranet zu veröffentlichen, um diese Information allen Mitgliedern der Gemeindevertretung zugänglich zu machen.

(GV Trittau vom 15.12.2016) 1/102, 1/110, 2/3, 3/2, VHS

16. b) (2) GV Winter weist auf die Regelung im GkZ hin, dass freiwillig ausscheidende Mitglieder der Verbandsversammlung während der Wahlzeit nicht wieder in diese hineingewählt werden dürfen. Er bittet die Wahl der weiteren Vertreter diesbezüglich zu überprüfen.

(GV Trittau vom 15.12.2016) 1/200

16. b) (3) GV Sierau bittet die Fraktionen über den Sachstand i. S. Anbau des Verwaltungsgebäudes zeitnah zu informieren.

(GV Trittau vom 15.12.2016) BM, 1/200

16. b) (4) GV Amann schlägt vor, angesichts der umfangreichen Diskussion über den Haushalt ggf. künftig hierfür eine gesonderte Sitzung vorzusehen. In der anschließenden Diskussion wird darauf hingewiesen, dass die wesentliche Vorarbeit im zuständigen Ausschuss stattfinden muss.

(GV Trittau vom 15.12.2016)

16. b) (5) GV Paap bittet um zeitige Informationen der Verwaltung bezüglich der Besetzungsmodalitäten des Ausschusses Blaues Haus und um Aufgabe der Sitzungstermine für das nächste Jahr. BM Mesch erläutert, dass die Termine in Kürze per E-Mail übersendet werden.

(GV Trittau vom 15.12.2016) 3/100

Zu TOP 17: Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

---

17.1 Ein Einwohner fragt, ob es ein Konzept zur Entschuldung der Gemeinde gäbe. BM Mesch erläutert, dass die Gemeinden viele pflichtige Aufgaben zu erledigen habe, die letztlich ein Zuschussgeschäft bedeuteten.

(GV Trittau vom 15.12.2016)

17.2 Ein Einwohner fragt, was GV Paap mit dem Antrag auf Befristung der Stellen für die provisorische Kita bezweckt habe. Seiner Meinung nach sollten viele junge Leute nach Trittau geworben werden, was so nicht geschehe. GV Paap erläutert kurz die Intention des Antrages.

(GV Trittau vom 15.12.2016)

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 22.25 Uhr

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an, siehe hierzu gesonderte Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau.

Da nach dem nichtöffentlichen Teil keine Zuhörer/innen mehr anwesend sind, sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten Sitzung bekanntzugeben.

(Vorsitzende)

(Protokollführer)

Anlagen, die der Urschrift des Protokolls beizufügen sind:

- Sitzungsvorlagen zu TOP 7 (ehem. 6) – 15 (ehem. 14)
- Bericht der Europabeauftragten
- Mitteilung der Verwaltung zu TOP 16 a)

Anlagen, die den Protokollkopien beizufügen sind:

- Mitteilung der Verwaltung zu TOP 16 a)